

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-66149/2013-26

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

**Betreff:**

Stadtbaudirektion  
 BA 132 – Argenotstraße

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
 u. Immobilienausschuss  
 Berichterstatte(r)in:

1. Erhöhung der Projektgenehmigung von  
 € 440.100,-- um € 6.000,-- auf € 446.100,--  
 in der AOG 2014
2. Kreditansatzverschiebung über € 6.000,--  
 und Finanzmittelverschiebung in Höhe von  
 € 110.000,-- in der AOG 2014

.....

Graz, 13.11.2014

Entsprechend dem Betriebsführungsvertrag für den Bereich Abwasser hat sich die Holding Graz verpflichtet, die erforderlichen Investitionsmaßnahmen in das städtische Abwassersystem im Namen und auf Rechnung der Stadt Graz gesamtverantwortlich durchzuführen. Die dafür erforderlichen Finanzmittel werden von der Stadt Graz bereitgestellt. Für mehrjährige Projekte ist eine Projektgenehmigung erforderlich. Die erforderlichen Geschäftsstücke werden weiterhin über die Stadtbaudirektion eingebracht.

Daher beantragt die Stadtbaudirektion in der AOG 2014 eine Erhöhung der Projektgenehmigung „BA 132 Argenotstraße“ in Höhe von € 6.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.10.2007 (A8-8/2007-30) wurde für den Bauabschnitt BA 132 Sanierung Regenwasserkanal Argenotstraße-Mölkweg die Projektgenehmigung in Höhe von € 580.000,-- excl. USt. erteilt.

Die Kanalbauarbeiten wurden im Jahre 2008 durchgeführt. Da aber im Jahre 2009 durch die damalige Stadtwerke AG noch eine Wasserversorgungsleitung erneuert wurde, erfolgte die definitive Straßenwiederherstellung erst im Jahre 2010.

Lt. Stadtbaudirektion war die bauausführende Firma mit der Rechnungslegung der Schlussrechnung äußerst säumig. Trotz mehrmaliger Aufforderung langte diese erst im Jahre 2013 bei der Stadt Graz ein. In der Zwischenzeit aber galt es, Einsparungen bei den diversen Kanalbauprojekten auszuloten, um Finanzmittel für andere Investitionen freizubekommen. So wurde im Februar 2013 die genehmigte Projektsumme über Beschluss des Gemeinderates auf Antrag der Stadtbaudirektion von ursprünglich € 580.000,-- um € 139.900,-- auf € 440.100,-- reduziert (GRB v. 28.2.2013; A8-6640/2013-2 und A8-6640/2013-3).

Nach Erhalt und Prüfung der Schlussrechnung stellte sich aber leider heraus, dass die Einsparungen der Stadtbaudirektion zu optimistisch angesetzt waren und in Summe ein Projektbudget in der Höhe von 446.100,-- benötigt wird.

Diese nun notwendig gewordene Erhöhung in Höhe von € 6.000,-- wird durch eine Kreditansatzverschiebung von der Fipos 5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetzsanierungen und –erweiterungen“ finanziert. Im Voranschlag 2014 sind nur € 1.800,-- auf der Fipos 5.85100.004000 „Wasser- und Kanalisationsbauten, BA 132 Argenotstraße“ budgetiert. Der

Rest innerhalb der bestehenden Projektgenehmigung von € 110.061,97 wird daher mittels Finanzmittelverschiebung aus Folgejahren ebenfalls in den Voranschlag 2014 verschoben, da der gesamte Restbetrag für die Bezahlung der noch offenen Schlussrechnung im Jahr 2014 benötigt wird.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 87/2013 beschließen:

1. In der AOG 2014 wird die Erhöhung der Projektgenehmigung „Argenotstraße, BA 132“ von € 440.100,-- um € 6.000,-- auf € 446.100,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz wie folgt beschlossen:

Projekt	bisherige Gesamtkosten	Erhöhung VA 2014	Neue Gesamtkosten
Argenotstraße, BA 132	440.100	6.000	446.100

2. In der AOG des Voranschlages 2014 wird die Fipos

5.85100.004000 „Wasser- und Kanalisationsbauten, BA 132“  
Argenotstraße“ um € 116.000,--

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetz-  
sanierungen und -erweiterungen“ um € 6.000,--

gekürzt und die Fipos


6.85100.298002 „Rücklagen“ um € 110.000,--

erhöht.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt /  
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: